



Platz- und Spielordnung des Tennis-Club SCC e.V.

1. Spielberechtigung erwirbt, wer seinen Jahresbeitrag bezahlt hat.
2. Aus dem digitalen Platzbelegungssystem kann man erkennen, welche Plätze zur freien Verfügung stehen. Außerdem wird die besondere Belegung von Spielplätzen für die Verbandsspiele und andere Veranstaltungen durch einen Terminplan angezeigt. An Verbandsspieltagen oder Turniertagen kann schlechtes Wetter oder können ungewöhnlich lange Wettkämpfe erforderlich machen, dass kurzfristig weitere Plätze gesperrt oder genutzt werden müssen.
3. Wer Tennis spielen möchte, muss sich zusätzlich an die Platzbelegungsregeln halten, um ein faires Miteinander gewährleisten zu können.
4. Die Spieldauer beträgt 55 Minuten, beginnend zur vollen und halben Stunde. 5 Minuten sind für die Platzpflege (Platz abziehen, Linien fegen und wässern) reserviert. Dies betrifft insbesondere auch Trainerstunden.
5. Jugendliche können nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen spielen (derzeit Platz 6 & 7). Sollten die Trainerplätze 8 bis 13 nicht von Trainern belegt sein, können die Jugendlichen auch hier gleichberechtigt buchen. Alle übrigen Plätze sind vorrangig für Erwachsene reserviert. Plätze, die nicht zu Stundenbeginn von Erwachsenen bespielt/reserviert wurden, können von Jugendlichen genutzt werden.
6. Der Center Court steht grundsätzlich nur den Spielerinnen und Spielern der 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft bzw. dem Vorstand sowie teilweise Sponsoren und Mitgliedern des Jugendförderclubs zur Verfügung.
7. Es darf nur in Tenniskleidung – nach Möglichkeit überwiegend weiß – gespielt werden.
8. Es darf ausschließlich mit Sandplatz-Tennisschuhen (keine Jogging- /Fußballschuhe) gespielt werden. Auf Teppichboden darf nur mit heller, glatter Sohle gespielt werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
9. Das Spielen mit mehr als sechs Bällen ist nur den Trainern auf den Trainerplätzen gestattet. Ebenso ist das Spielen mit Ballmaschinen nicht gestattet. Sonderregelungen müssen durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle genehmigt werden.
10. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet die Geschäftsstelle, der Vorstand und die Platzwarte, deren Anweisungen zwingend Folge zu leisten sind.
11. Das Spielen mit Gästen ist nur zu bestimmten Uhrzeiten gestattet. Dies kann im Platzbelegungssystem gebucht werden. Die Gastgebühr in Höhe von aktuell € 12,- pro Stunde ist im Voraus zu zahlen. Ein Mitglied kann zweimal pro Saison mit demselben Gast und dreimal insgesamt mit Gästen auf der Anlage des Tennis-Clubs SCC e.V. spielen.
12. Der Club schließt jedwede Haftung bei Verletzung von Kindern und Erwachsene durch Spieler und Spielgeräte aus.
13. Das Befahren bzw. Parken ist auf der Tennisanlage grundsätzlich verboten. Dies gilt für PKW und Motorräder. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Positionen abzustellen. Bei Lieferungen muss das Fahrzeug nach Entladung umgehend wieder von der Anlage gefahren werden.
14. Kein Clubmitglied ist berechtigt, eingetragene Spielpaarungen zu ändern oder zu löschen, es sei denn, er handelt im ausdrücklichen Auftrag eines Mitgliedes.
15. Hunde und andere Tiere dürfen in keinem Fall auf die Tennisplätze oder in die Halle mitgenommen werden. Auf der Anlage gilt absolute enge Leinenpflicht. Der Halter ist verantwortlich dafür, dass Tiere keine Personen auf der Anlage belästigen. Der Vorstand ist befugt, bei Fehlverhalten jederzeit Tiere von der Anlage zu verweisen.
16. Bei starker Frequentierung der Plätze können vom Vorstand/Geschäftsstelle Doppelspiele angeordnet werden. Spieler, die bereits gespielt haben, können vom Spielbetrieb kurzfristig ausgeschlossen werden, solange andere Spieler keine Spielmöglichkeit hatten.
17. Nur die Platzwarte, Vorstandsmitglieder, Geschäftsstelle sowie die Trainer sind befugt, die Einhaltung dieser Spielordnung und der Platzbelegungsregeln zu überwachen. Der Vorstand kann ggf. disziplinarische Maßnahmen ergreifen.
18. In allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt sind, wird erwartet, dass jedes Mitglied sich so verhält, wie es der sportliche Anstand, unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder, vorschreibt.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein geeignete Schritte vor, vom befristeten Spielverbot bis hin zum Ausschluss der Mitgliedschaft.

Gezeichnet der Vorstand des Tennis-Club SCC e.V.